

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

vember das Diktat an. Kaiser Karl selbst sah sich dabei in besonders schwieriger Lage; denn er hatte noch am 29. Oktober an Kaiser Wilhelm gedrahtet: Wenn der Gegner den Durchmarsch durch österreichisches Gebiet gegen Deutschland fordern sollte, so werde er an der Spitze seiner Deutsch-Österreicher den Durchzug mit Waffengewalt verhindern. Nun aber stellte sich heraus, daß angesichts des Zustandes auch der deutsch-österreichischen Truppen an irgendwelchen Widerstand nicht mehr zu denken war. Der Kaiser legte den Oberbefehl nieder.

3. November.

Am 3. November um 1³⁰ morgens erging an die Waffenstillstandskommission der Befehl zur Unterzeichnung des Abkommens, das gleichzeitig auch für die Balkan-Front galt. Unmittelbar darauf erhielten beide Heeresgruppen die Weisung zu sofortiger Einstellung aller Feindseligkeiten. Um 3⁰ nachmittags wurde unterzeichnet. Inzwischen aber erfuhr man, infolge mangelhafter Verbindungen arg verspätet, daß Italien erst 24 Stunden nach der Unterzeichnung Waffenruhe zugestehet. Da die eigenen Truppen den Kampf bereits eingestellt hatten, konnte das italienische Heer, für das die Waffenruhe erst am 4. November um 3⁰ nachmittags eintrat, die Verfolgung der keinen Widerstand mehr leistenden zurückflutenden österreichisch-ungarischen Heeresteile mit allen Mitteln und größtem Nachdruck fortsetzen. Der Gesamtverlust der letzten Schlacht und des Rückzuges stieg dadurch auf 437 000 Mann, davon 300 000, die am 3. und 4. November auf dem Marsch überholt und gefangengenommen wurden. Österreich-Ungarns Heer hatte aufgehört zu bestehen.

E. Rückblick: Österreich-Ungarn als Bundesgenosse.

Mit der Katastrophe von „Vittorio Veneto“ — so nennen die Italiener die Schlacht vom Oktober/November 1918 — ist ein Heer dahingegangen, das durch Jahrhunderte Deutschlands Westgrenze gegen Frankreich, den Südosten gegen die Anstürme der Türken verteidigt hatte. Solcher Überlieferung entsprechend haben auch im Weltkriege Österreich-Ungarns Soldaten in vielen Schlachten und unzähligen Gefechten Seite an Seite mit denen des Deutschen Reiches gekämpft und geblutet. Sie waren unser treuester und wertvollster Bundesgenosse. Wenn sich dabei über Fragen der Kriegführung manche Meinungsverschiedenheiten ergeben haben, so darf das nicht wundernehmen, da es sich um die Heere zweier selbständig nebeneinander stehender Großmächte handelte, deren politische Belange keineswegs in allem gleichgerichtet waren. Schon Generalfeldmarschall Graf von Moltke hatte auf diesen Umstand hingewiesen, indem er über die Frage gemeinsamer Kriegführung schrieb¹⁾: Was von einem Verbündeten gefordert

¹⁾ von Schmerfeld: „Moltkes ausgewählte Werke“, I, S. 43f.